

Übersicht der Fördermaßnahmen der

Richtlinie für die forstliche Förderung in Hessen

vom 17. Dezember 2015

A. Förderung der Erstaufforstung			Antragsfrist
	Mischkultur	Laubbaumkultur	
A 1 Neuanlage der Kultur und Nachbesserung	bis zu 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben	bis zu 85 Prozent der förderfähigen Ausgaben	1.03. und 1.09.

B. Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung			Antragsfrist
B 1 Vorarbeiten	bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben		keine
B 2 Waldumbau	Mischkultur	Laubbaumkultur	
Wiederaufforstung, Voranbau und Unterbau sowie Nachbesserung	bis zu 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben	bis zu 85 Prozent der förderfähigen Ausgaben	1.03. und 1.09.
B 3 Jungbestandspflege	bis zu 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben		1.03. und 1.09.
B 4 Bodenschutzkalkung	90 Prozent beziehungsweise 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben		1.03. und 1.09.
B 5 Bodenschonende Holzernte	bis zu 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben		keine
B 6 Zertifizierung	bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben		keine
B 7 Waldentwicklung	bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben		keine

C. Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen		Antragsfrist
C 1 Waldpflegevertrag	- für Verträge bis zu 2 ha bis zu 120 €/Vertrag/Jahr - für Verträge über 2 ha bis 50 ha bis zu 50 €/ha/Jahr - für Verträge über 50 ha bis 100 ha bis zu 30 €/ha/Jahr - für Verträge über 100 ha bis 150 ha bis zu 20 €/ha/Jahr - für Verträge über 150 ha bis 200 ha bis zu 7 €/ha/Jahr	keine
C 2 Mitgliederinformation/-aktivierung	bis zu 10 €/Mitglied/Jahr, pro Neumitglied 50 € im ersten Jahr	keine
C 3 Holzvermarktung	bis zu 2 €/fm	keine
C 4 Professionalisierung	90 Prozent der förderfähigen Ausgaben im ersten Jahr 80 Prozent im zweiten Jahr 70 Prozent im dritten Jahr 60 Prozent im vierten Jahr 50 Prozent im fünften Jahr	keine

D. Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur		Antragsfrist
D 1 Forstwirtschaftlicher Wegebau	70 Prozent beziehungsweise 42 Prozent (bei Forstbetrieben über 1.000 ha) der förderfähigen Ausgaben	1.03. und 1.09.
D 2 Holzkonservierungsanlage	bis zu 30 Prozent der förderfähigen Ausgaben	keine

E. Kalamitäten	
E 1 Schadholzaufarbeitung und Flächenräumung	3 Euro pro Festmeter Schadholz